

Beschluss Nr. 672/2023
Schwyz, 19. September 2023 / jh

Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 Kanton Schwyz Bericht an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

1.1 Mit der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» verfügt der Regierungsrat über ein Führungsinstrument, welches das Regierungsprogramm, das jeweils für eine vierjährige Legislaturperiode gilt, mit einer längerfristigen Perspektive von zehn bis fünfzehn Jahren ergänzt. Die Strategie will ausdrücklich nicht das ganze Spektrum der Regierungstätigkeit abbilden, sondern die Bereiche mit einem direkten Bezug zur Entwicklung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort in den Fokus nehmen.

1.2 Mit RRB Nr. 1085/2004 verabschiedete der Regierungsrat 2004 die erste Fassung der «Strategie Wirtschaft und Wohnen». Mit RRB Nr. 972/2011 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine aktualisierte Fassung der «Strategie Wirtschaft und Wohnen» vor, welche dieser am 23. November 2011 zustimmend zur Kenntnis nahm.

2. Neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen

2.1 Der Kanton Schwyz hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt. Aus der gesteigerten Attraktivität und den veränderten, übergeordneten Rahmenbedingungen haben sich jedoch neue Herausforderungen für den Wirtschafts- und Wohnstandort ergeben. Der regierungsrätliche Bericht «Finanzen 2020», den der Kantonsrat im September 2020 zur Kenntnis genommen hat, gibt hierzu einen guten Überblick. Zu nennen sind insbesondere die Aspekte Digitalisierung, Demografie, Klimaschutz und Energieversorgung.

2.2 In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen Aufgabengebieten der kantonalen Verwaltung zahlreiche Bereichsstrategien ausgearbeitet oder weiterentwickelt. In Bezug auf den Wirtschafts- und Wohnstandort sind dies insbesondere folgende Bereichsstrategien:

- Steuern und Finanzhaushalt -> Finanzen 2020
- Verkehrsinfrastruktur -> Gesamtverkehrsstrategie
- Voraussetzungen für Bevölkerungsentwicklung -> Kantonaler Richtplan
- Stärkung des Unternehmensstandorts -> Massnahmenplanung des Amts für Wirtschaft

2.3 Mit der Aktualisierung der «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» kann der im Bericht «Finanzen 2020» formulierten Forderung einer verstärkten Konsolidierung der Bereichsstrategien – zumindest in den wirtschaftsrelevanten Bereichen – Nachachtung verschafft werden. Die Strategie dient dem Regierungsrat und den Departementen als Richtschnur für das wirtschaftspolitische Handeln, setzt Schwerpunkte und verfügt damit über eine grosse Aussen- und Innenwirkung. Der Regierungsrat gewinnt damit gegenüber den wirtschaftlichen Akteuren an Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und bringt zum Ausdruck, dass er in seinen Entscheiden eine Langfristperspektive einnimmt.

3. Methodik

3.1 Basierend auf einer Analyse der relevanten Grundlagendokumente (Regierungsprogramm 2020-24, Bericht Finanzen 2020, Richtplan, Bereichsstrategien), Mitberichten sowie der Beratung im Wirtschaftsrat wurde ein erster Teilentwurf der «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2023» erarbeitet. Anlässlich einer Aussprache genehmigte der Regierungsrat im Herbst 2022 die Vision, die sieben Leitlinien sowie die Schlüsselprojekte und erteilte den Auftrag zur Erstellung der Massnahmenplanung.

3.2 Zielsetzung der Aktualisierung der Strategie ist es, die wirtschaftspolitische Strategie des Kantons kompakt und verständlich aufzuzeigen. In anschaulicher Art und Weise soll sie mit-helfen, den Kanton Schwyz als zukunftssträchtigen Wirtschafts- und Wohnstandort langfristig zu positionieren. Die verschiedenen Massnahmen sowie das Umsetzungscontrolling finden Eingang in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

4. Inhalt

4.1 Die «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» ist wie folgt gegliedert: Vision, Leitlinien, Schlüsselprojekte und Massnahmen. Ausgehend von einer zusammenfassenden SWOT-Analyse präsentiert die Vision ein realistisches, glaubwürdiges und attraktives Zukunftsbild für den Wirtschafts- und Wohnstandort Kanton Schwyz bis 2035. Zur Erreichung der Vision werden langfristige Leitlinien mit Schlüsselprojekten und Massnahmen formuliert, die bis 2035 umgesetzt werden sollen. Die sieben Leitlinien tragen dazu bei, dass der Kanton Schwyz einer der führenden Wirtschaftskantone ist und zu den attraktivsten Wohnstandorten der Schweiz zählt:

1. erfolgreiche Steuerstrategie weiterführen;
2. Wirtschaft weiter stärken;
3. Arbeiten, Wohnen und Freizeiterlebnisse im Kanton Schwyz vereinen und Lebensqualität erhöhen;
4. in Bildungs- und Forschungsstandort Schwyz investieren;
5. kundenorientierte und digitale Verwaltung sicherstellen;
6. eine moderne, nachhaltige Verkehrsinfrastruktur schaffen und unterhalten;
7. Wertschöpfungspotenzial im Energiebereich nutzen und Beitrag zur Energiewende leisten.

5. Behandlung im Kantonsrat und Referendum

5.1 Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035

Gestützt auf § 61 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat Berichte und Planungen wie die vorliegende Strategie. Der Kantonsrat nimmt gemäss § 61 Abs. 3 GOKR davon Kenntnis.

5.2 Ausgabenbremse

Beim vorliegenden Beschluss handelt es sich nicht um eine Ausgabenbewilligung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110).

5.3 Referendum

Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht referendumpflichtig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die «Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035» zur Kenntnis zu nehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Bezirke und Gemeinden.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Wirtschaft.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber